



Physiotherapie

im alten Kloster

Informationen zu Selbstzahler – Heilpraktiker (Physiotherapie)

In unserer Praxis ist es aufgrund meiner Zulassung als Heilpraktiker (Physiotherapie) möglich, ohne Rezept vom Arzt, behandelt zu werden. Ich habe so die Erlaubnis, eigenverantwortlich zu diagnostizieren (eingeschränkt bezogen auf den Bereich der Physiotherapie) und eine entsprechende Behandlung zu leisten. Dies bedeutet, dass ich Ihnen nach einer ausgiebigen Diagnostik ein Rezept im Rahmen der Physiotherapie ausstellen kann. Eine mögliche Kostenübernahme Ihrer Kasse sollten Sie vorab klären, ist aber seitens Ihrer Kasse nicht, wie bei einem Rezept vom Arzt, selbstverständlich.

Behandlungsablauf:

Bitte melden Sie sich vorher telefonisch, um einen Termin innerhalb der Sprechzeiten zu bekommen. Der weitere Ablauf gliedert sich in Diagnostik, Behandlungsbesprechung, eventuell direkte Behandlung.

Behandlungsdauer:

Die Diagnostik verläuft wie bei einem Arzt und kann 10-30 Minuten dauern. Sollte eine sofortige Behandlung eingeleitet werden, dauert der Termin natürlich länger. Die Behandlungszeit kann je nach Beschwerden stark variieren und ist schwer zu kalkulieren. Bei der Behandlung kann das gesamte Repertoire der Physiotherapie angewandt werden.

Preise:

Für den Bereich der Heilpraktiker gibt es die Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) in dessen Rahmen wir uns bewegen.

Behandlungsvertrag:

Zu Beginn schließen Sie mit uns einen Honorarvertrag ab. In diesem sind eine eingehende Untersuchung und eingehende Beratung festgehalten. Das weitere Vorgehen kann erst nach Diagnosestellung erfolgen und wird in einem weiteren Honorarvertrag vereinbart.

Bezahlung & Erstattung:

Die Rechnung für die Untersuchung und Beratung erhalten Sie direkt im Anschluss. Nach der letzten Behandlung wird Ihnen die Rechnung aller Behandlungen ausgehändigt und ist ebenfalls sofort zu begleichen. Kassenpatienten mit Zusatzversicherung, Beihilfeberechtigte und Privatversicherte können die Kosten je



Physiotherapie

im alten Kloster

nach Versicherungsvertrag voll oder anteilig von ihrem Verischerungsträger erstattet bekommen. Dies sollten Sie vorab klären.

Bei weiteren Fragen sprechen Sie mich gerne an.

Ihre Anna Katharina Hemesath